

Tatsachen

gegen die Atom-Initiative

Am
18. Februar
an die Urne!

Eine Information zur Abstimmung vom 18. Februar 1979

Atom-Initiative – ein unverantwortlicher Vorstoss

Am 17./18. Februar stimmt das Schweizervolk über die Atom-Initiative ab. Schon ihr Titel, in dem von der «Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» gesprochen wird, ist völlig irreführend. Der Bundesrat hat dazu richtig festgestellt: «Mit der ‚Wahrung der Volksrechte‘ im Sinn des schweizerischen Demokratieverständnisses hat die vorliegende Initiative wenig zu tun, und zur ‚Wahrung der Sicherheit‘ beim Bau und Betrieb von Atomanlagen trägt sie nichts bei, das nicht bereits verwirklicht ist oder unmittelbar vor der Verwirklichung steht.»

Diese Initiative will durch die Forderung nach Regionalabstim-

uns braucht Energie, ist auf Energie angewiesen, um zu leben, um men-

dafür Arbeitslosigkeit und ernste soziale Probleme.

satzenergien benutzt werden. Aber das genügt ganz einfach nicht. Wir brauchen auch – wie viele andere Länder, die heute total mehr als 200 Atomkraftwerke in Betrieb haben und viele weitere bauen – Atomenergie. Und wir können die Verantwortung dafür voll übernehmen, weil bei uns alles getan worden ist und getan wird, um die Sicherheit dieser Anlagen zu garantieren. Die Initiative ist

Abgelehnt

Bundesrat und die eidgenössischen Räte haben die Atom-Initiative eindeutig abgelehnt.

also – energiepolitisch gesehen – verantwortlich!

Zudem: In der Schweiz wollen wir Atomkraftwerke nicht auf Vorrat bauen. Das vom Parlament mit einer einzigen Gegenstimme angenommene neue Atomgesetz garantiert es. Es sichert der Bevölkerung ein Mitspracherecht zu. Über neue Bewilligungen entscheidet das Parlament. Die Initiative ist deshalb auch unnötig.

Wir dürfen uns die Zukunft nicht verbauen. Genau das will aber die Atom-Initiative. Und um es zu erreichen, versucht sie, unser Recht auf den Kopf zu stellen. Sie gibt



Bundesrat
Willi
Ritschard

«Wenn einmal jede Minderheit das demokratische Recht erhält, ein national wichtiges Werk aus ihrem Bereich zu verbannen, dann wird der Egoismus zur demokratischen Tugend... Eine solche Demokratisierung, das Diktat von Minderheiten, macht dann den Egoismus zur Staatsräson.»

gesamtschweizerische Angelegenheiten zu entscheiden. Da künftig die Mehrheit der Stimmberechtigten und nicht mehr die Mehrheit der Stimmden entscheiden würde, erhielten die Nichtstimmenden dieser Gemeinden und Kantone ein Entscheidungsrecht, das ihnen nicht zusteht.

Die Atom-Initiative führt deshalb nicht zu einer Demokratisierung, sondern zur Diktatur kleiner Minderheiten. Unsolidarisch macht sie den Egoismus zur Staatsräson. Diese undemokratische Initiative

Diese Initiative will durch die Forderung nach Regionalabstimmungen, die unserem Recht gänzlich zuwiderlaufen, den Bau von Atomkraftwerken eigentlich verhindern. Nicht nur das, sie zielt in Wahrheit darauf hin, die existierenden drei Werke, die uns seit vielen Jahren ohne jeden Zwischenfall 20 % unseres Stroms liefern, lahmzulegen.

Es ist für jedermann erkennbar, welchen enormen volkswirtschaftlichen Verlust das bedeuten würde. Aber es geht nicht nur um das! Es geht schlicht und einfach um unsere Energieversorgung. Jeder von

uns braucht Energie, ist auf Energie angewiesen, um zu leben, um menschenwürdig zu leben. Drei Viertel, genau 76 % der Energie, die wir alle heute verbrauchen, ist Erdöl. Erdöl ist teurer geworden, wird unvermeidlich teurer und teurer werden und könnte in absehbarer Zeit ganz einfach ausgehen.

Wir müssen unsere höchst besorgniserregende Erdölabhängigkeit reduzieren. Sonst werden wir bald die allergrössten Schwierigkeiten haben. Wir werden nicht nur kalt haben, wir werden weniger Arbeit haben, weniger Einkommen, weniger Wohlstand,

dafür Arbeitslosigkeit und ernste soziale Probleme.

Zwar muss Energie gespart und ebenso müssen alle vertretbaren Er-

reichten, versuchen sie, unser Recht auf den Kopf zu stellen. Sie gibt wenigen Gemeinden und zufällig bestimmten Kantonen das Recht, über

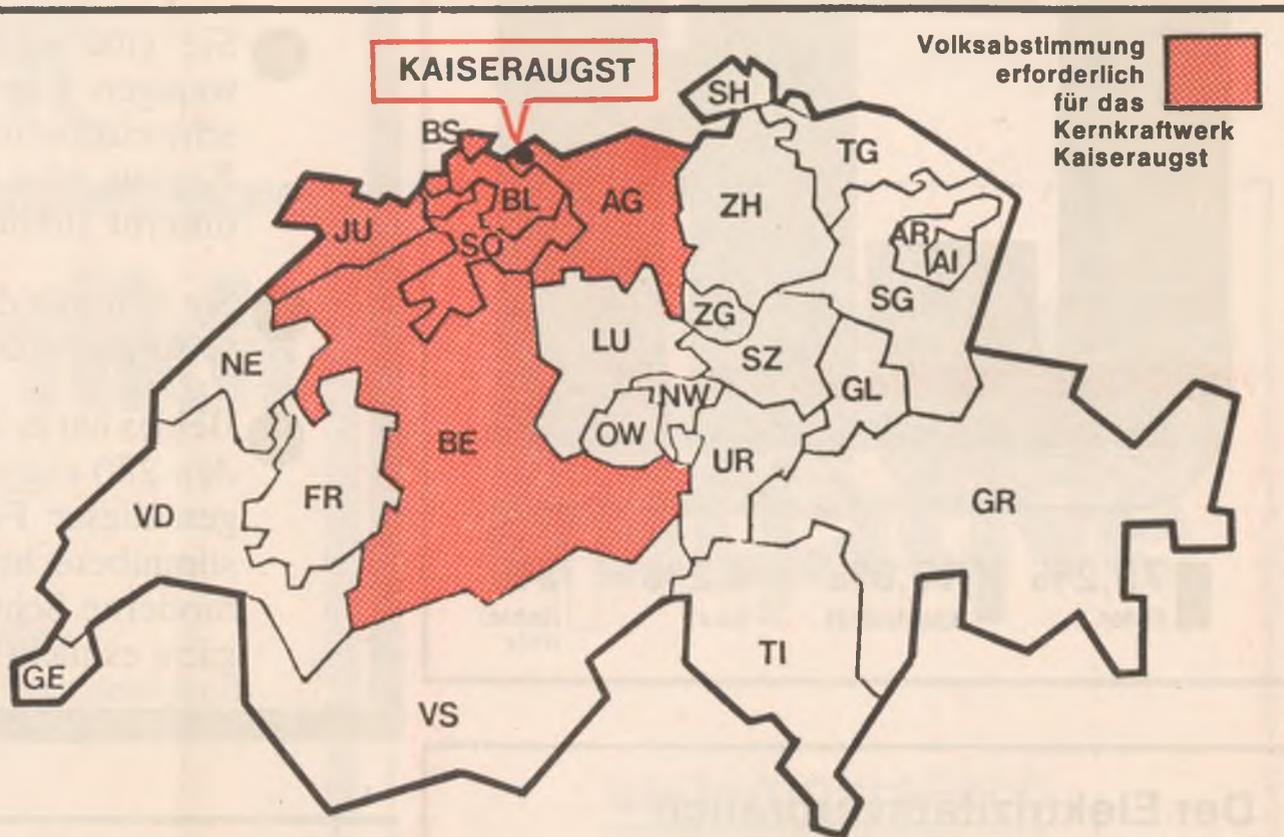
Diese undemokratische Initiative muss abgelehnt werden: Atom-Initiative: Nein.

Nichtstimmende als Schiedsrichter

Für den Bau einer Atomanlage verlangt die Atom-Initiative «die Zustimmung der Stimmberechtigten von Standortgemeinden und angrenzenden Gemeinden zusammen sowie der Stimmberechtigten jedes einzelnen Kantons, dessen Gebiet nicht mehr als 30 km von der Atomanlage entfernt liegt».

«Zustimmung der Stimmberechtigten» aber bedeutet im Klartext, dass mehr als die Hälfte aller Bürger, die einen Stimmrechtsausweis besitzen, ja sagen muss (also 50 % plus 1 der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger). Bei der üblichen Stimmbeteiligung in unserem Lande, wo selten mehr als 40 % der Stimmberechtigten an die Urne gehen, wird also fast immer ein Nein herauskommen.

Nicht mehr der Stimmende wird an der Urne entscheiden, sondern der Stimffaule wird zum Schiedsrichter. Die Initiative macht Volksabstimmungen zur Farce. Das Nein ist vorprogrammiert!



Diktat von Minderheiten

Die Atom-Initiative will den Bau von Atomanlagen von regionalen und von willkürlich bestimmten kantonalen Abstimmungen abhängig machen: Die Stimmberechtigten «jedes einzelnen Kantons, dessen Gebiet nicht mehr als 30 km von der Atomanlage entfernt liegt», müssten auch noch ja sagen. Eine Region oder sogar eine einzelne Gemeinde also kann in diesem Fall der ganzen Schweiz ihren Willen aufzwingen und unsere Stromversorgung gefährden. Oder ein einziger Kanton entscheidet über die Sicherung unserer Stromversorgung.

Im Falle von Kaiseraugst müsste zum Beispiel die weit entfernte Berner Gemeinde Gsteig (130 km) abstimmen, die naheliegende Luzerner Gemeinde Reiden (38 km) dagegen hätte nichts zu sagen. Das ist nicht Demokratie wie wir sie verstehen, sondern ein Diktat von Minderheiten.

Am 18. Februar 1979

Atom-Initiative

nein

unnötig

Die Atom-Initiative ist unnötig: Wir haben ein revidiertes, verschärftes Atomgesetz. Es erfüllt alle Forderungen: Sicherheit, Mitspracherecht der Bevölkerung, Bedarfsnachweis, keine Kernkraftwerke auf Vorrat. Die Hauptpunkte des revidierten Atomgesetzes, das einen eigentlichen Gegenvorschlag zur Atom-Initiative darstellt, sind:

- Die Bewilligung neuer Atomanlagen muss neben dem Bundesrat auch von der Bundesversammlung erteilt werden.
- Für ein neues Atomkraftwerk muss der Bedarf nachgewiesen werden. Es können keine Kernkraftwerke auf Vorrat gebaut werden.
- Jedermann hat zweimal die Möglichkeit, gegen beantragte Bewilligungen für den Bau von Atomkraftwerken Einspruch zu erheben.
- Schon die erste Bewilligung darf nur gegeben werden, wenn Gewähr für eine sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle besteht.



Wollen wir uns ins «eigene (Energie) Fleisch» schneiden?

„Wenn über den Bau einer Atomanlage in einem regionalen Plebiszit entschieden wird, so sind hiefür lokale und emotionale Motive massgebend, statt sachliche

und auf das ganze Landesinteresse ausgerichtete.

Eine kleine Minderheit unseres Volkes könnte Werke von nationaler Bedeutung blockieren,

was die Gefahr in sich birgt, dass das Veto einer Region die Versorgung der gesamten Schweiz mit elektrischer Energie gefährden könnte.“

(Nationalrat August Albrecht)

Wir brauchen schon heute Atomstrom

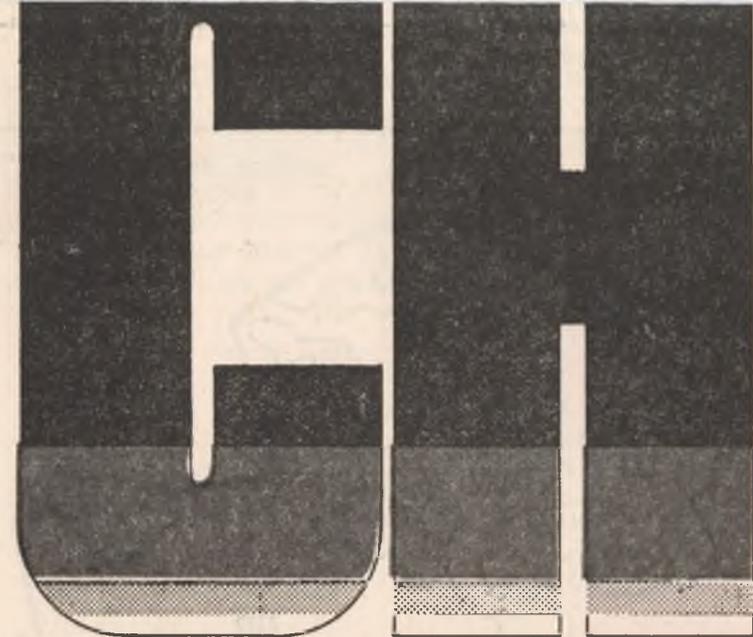
Gesamtschweizerisch beträgt der Anteil an Atomstrom in der Elektrizitätsversorgung rund 20 %. In der Ostschweiz brennt

sogar jede zweite Lampe, heizt jeder zweite Kochherd, läuft jeder zweite Fernsehapparat dank Atomstrom.

Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz (1977)

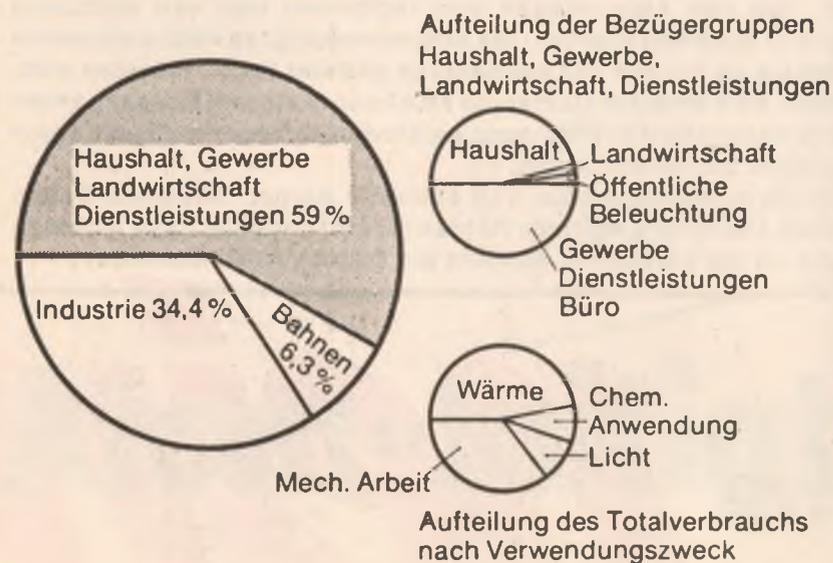


undemokratisch



75,2% Erdöl
 17,6% Elektrizität
 4,2% Gas
 3% Kohle/Holz

Der Elektrizitätsverbrauch der Schweiz



Die Atom-Initiative ist undemokratisch:

- Sie gibt wenigen Gemeinden und willkürlich bestimmten wenigen Kantonen das Recht, über eine Sache von gesamtschweizerischer Bedeutung zu entscheiden. Das Nein einer Region oder einer einzelnen Gemeinde kann die Sicherung unserer zukünftigen Energieversorgung gefährden.
- Sie gibt mit der Forderung nach «Zustimmung der Stimmberechtigten» den Nichtstimmenden ein Entscheidungsrecht.
- Beides hat es in der Schweiz noch nie gegeben. Dann hätten von den 280 eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848 – wegen dieser Forderung nach einem Ja von 50 % plus 1 der stimmberechtigten Schweizer – ganze vier ein Ja ergeben. Eine moderne Schweiz, eine liberale Schweiz, eine soziale Schweiz gäbe es nicht!

Entlarvte Atom-Initianten

Wenn es noch eines letzten Beweises bedurft hätte, so liegt er jetzt vor: vielen Initianten geht es nicht um «Demokratisierung», sondern um das Lahmlegen unseres Staates durch fragwürdige Manöver. Denn wie anders ist es zu erklären, dass gegen die Atomgesetzrevision das Referendum ergriffen worden ist?

Das Atomgesetz (aus dem Jahre 1959) ist bekanntlich 1978 in ganz erheblich verschärfter Form von

National- und Ständerat nahezu einstimmig verabschiedet worden. Es kommt den Forderungen der echt besorgten Atomkritiker weitgehend entgegen und stellt damit einen indirekten Gegenvorschlag zur Atom-Initiative dar. Dass das der extremen Linken nicht genügt, verwundert weiter nicht.

Schon eher erstaunlich ist, dass die Unterzeichner des Referendums das Risiko eingehen, nach Abstimmung über das Gesetz überhaupt mit

leeren Händen dazustehen. Wenn nämlich nach verlorener Initiative-Schlacht auch das Gesetz abgelehnt wird, gilt wieder altes, das heisst largetes Recht. Wo bleibt da die Logik? Oder soll der Stimmbürger einfach an der Nase herumgeführt werden?

Sei dem wie ihm wolle, die Quittung für ein solches «Demokratisierungsverständnis» ist ein kräftiges Nein zur Atom-Initiative.

Eigentlicher Gegenvorschlag zur Atom-Initiative

Revidiertes Atom- gesetz nach Mass

Von Prof. Meinrad Schär, Nationalrat, Zürich

Im Oktober des letzten Jahres haben die eidgenössischen Räte praktisch einstimmig das revidierte Atomgesetz verabschiedet. Damit wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen für eine gesicherte und umweltfreundliche Energieversorgung in der Zukunft. Das verschärfte Bewilligungsverfahren für Atomanlagen bietet Gewähr dafür, dass in der Schweiz keine Atomkraftwerke «auf Vorrat» gebaut werden.

National- und Ständerat haben es sich mit dieser Vorlage nicht einfach gemacht: die Räte haben dem revidierten Atomgesetz erst nach langen, teilweise heftigen, aber immer sachlichen Debatten zugestimmt. Das Resultat der Schlussabstimmung (im Nationalrat nur eine Gegenstimme, im Ständerat keine Gegenstimme) macht deutlich, dass es gelungen ist, mit dem revidierten Atomgesetz einen Kompromiss im besten Sinn des Wortes zu finden. Ein Kompromiss, dem die im Parlament vertretenen Kräfte aller politischen Schattierungen zustimmen konnten.

Das revidierte Atomgesetz, welches das bisherige Gesetz aus dem Jahre 1959 zum Teil korrigiert, zum Teil ergänzt, bringt unter anderem ein verschärftes Bewilligungsverfahren für Atomanlagen mit sich. So darf künftig erst dann eine Bewilligung für ein Kernkraftwerk (Rahmenbewilligung) erteilt werden, wenn ein Bedarfsnachweis vorliegt.

Dem Schutz von Menschen und Umwelt kommt in jedem Fall absolute Priorität zu.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jene Bestimmung im Atomgesetz, wonach eine Rahmenbewilligung erst dann erteilt werden darf, wenn «die dauernde, sichere Entsorgung und Endlagerung der aus der Anlage stam-

menden radioaktiven Abfälle gewährleistet und die Stilllegung sowie der allfällige Abbruch ausgedienter Anlagen geregelt sind».

Das revidierte Atomgesetz stellt eine der Grundlagen dar für eine vernünftige Energiepolitik, die uns und den Generationen nach uns wirtschaftliche und damit auch soziale Stabilität sichert.

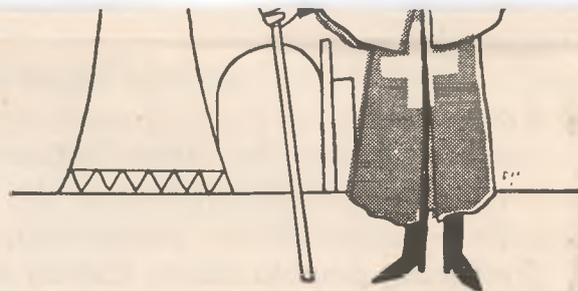


Das sind Tatsachen...

- In der ganzen Welt stehen über 200 Atomkraftwerke in Betrieb. Noch nie sind Menschen durch Strahlung umgekommen.
- In der Schweiz gibt es drei Atomkraftwerke (Beznau I seit 1969, Beznau II seit 1971, Mühleberg seit 1972). Diese drei Werke liefern heute rund 20 % unserer Elektrizität.
- Im Versorgungsgebiet der Ostschweiz müssen die Atomkraftwerke bereits 50 % der notwendigen Elektrizität liefern.
- Anfangs dieses Jahres waren wegen des trockenen Herbstes die Reserven in den Stauseen um rund 13 % geringer als im Vorjahr. Ohne die zuverlässige Produktion der drei Atomkraftwerke wäre unsere Stromversorgung heute nicht gesichert.
- Ohne Atomkraftwerke hätte die Schweiz bereits in diesem Winter zu einschneidenden Massnahmen greifen müssen. Wir wären auch bei der Stromversorgung noch mehr vom Ausland abhängig geworden.

Wir brauchen alle Energiequellen

Klar und demokratisch geregelt ist auch die Zuständigkeit für die Erteilung einer Rahmenbewilligung. Zuständig ist die Bundesversammlung, das Parlament. Zudem kann jedermann zweimal Einsprache gegen ein Projekt erheben. Damit ist die Mitsprache der Bevölkerung sichergestellt.



Um den hohen Erdölanteil an unserem Energieverbrauch (über drei Viertel!) auch nur um 25 % senken zu können, müssen wir Kohle, Erdgas, Holz, Sonnenenergie, die Wasserkraft und die Atomenergie einsetzen.

Es geht nicht an, dass wir – wie es die Atom-Initiative will – eine leistungsfähige Energiequelle wie die Atomenergie einfach ausklammern. Das wäre nicht nur volkswirtschaftlicher Unsinn, sondern volkswirtschaftlicher Selbstmord!

unverantwortlich

Die Atom-Initiative ist unverantwortlich:

- Sie gefährdet unsere Energieversorgung.
- Sie bringt dadurch unsere Wirtschaft in Gefahr.
- Sie führt zu Schwierigkeiten und damit zu Arbeitslosigkeit.
- Sie untergräbt unsere soziale Sicherheit.

Energie ist für unsere Existenz und für die der Generationen, die nach uns kommen, lebensnotwendig.

Bisher hat das Erdöl 76 % unseres Energiebedarfes gedeckt. Wie gefährlich diese einseitige Abhängigkeit ist, haben uns die jüngsten Ereignisse gezeigt. Preiserhöhungen für Erdöl werden willkürlich festgesetzt (über 14 % für 1979). Politische Unruhen können den Erdölexport eines ganzen Landes blockieren, wie das Beispiel Persien zeigt. Ausserdem geht das Erdöl zur Neige – es wächst nicht nach. Wir müssen nach Ersatzenergien suchen. Wir brauchen alle Ersatzenergien. Wir brauchen Erdgas, Wasser, Kohle, Sonnenenergie – und wir brauchen Atomenergie.

Die Atom-Initiative will die verantwortbare Nutzung der Atomenergie, wie sie das revidierte Atomgesetz vorsieht, verhindern.

Atom initiative

undemokratisch
unnötig
unverantwortlich

nein

Ein NEIN – weil wir an die Zukunft denken

Die Atom-Initiative, vom Bundesrat und der Bundesversammlung zur Ablehnung empfohlen, greift mit ihren Forderungen tief in unsere Demokratie ein. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Initiative sind unabsehbar.

Die Atom-Initiative ist nichts anderes als eine Atomverbotsinitiative. Das revidierte, verschärfte Atomgesetz jedoch gewährleistet den sicheren, verantwortungsbe-

Stroms kommt aus Atomkraftwerken).

Wir brauchen diese Energie, bis die Forschung eines Tages andere Möglichkeiten zur Energiegewinnung, die entweder gleichwertig, möglicherweise sogar besser sind, zur Verfügung stellt.

Ein Nein am 18. Februar für die sichere Zukunft der Generationen nach uns.

«Kein Staat, auch wenn er eigenes Öl, eigene Kohle, eigenes Erdgas besitzt, kommt nach dem heutigen Stand des Wissens ohne mehr oder weniger Kernenergie aus.»

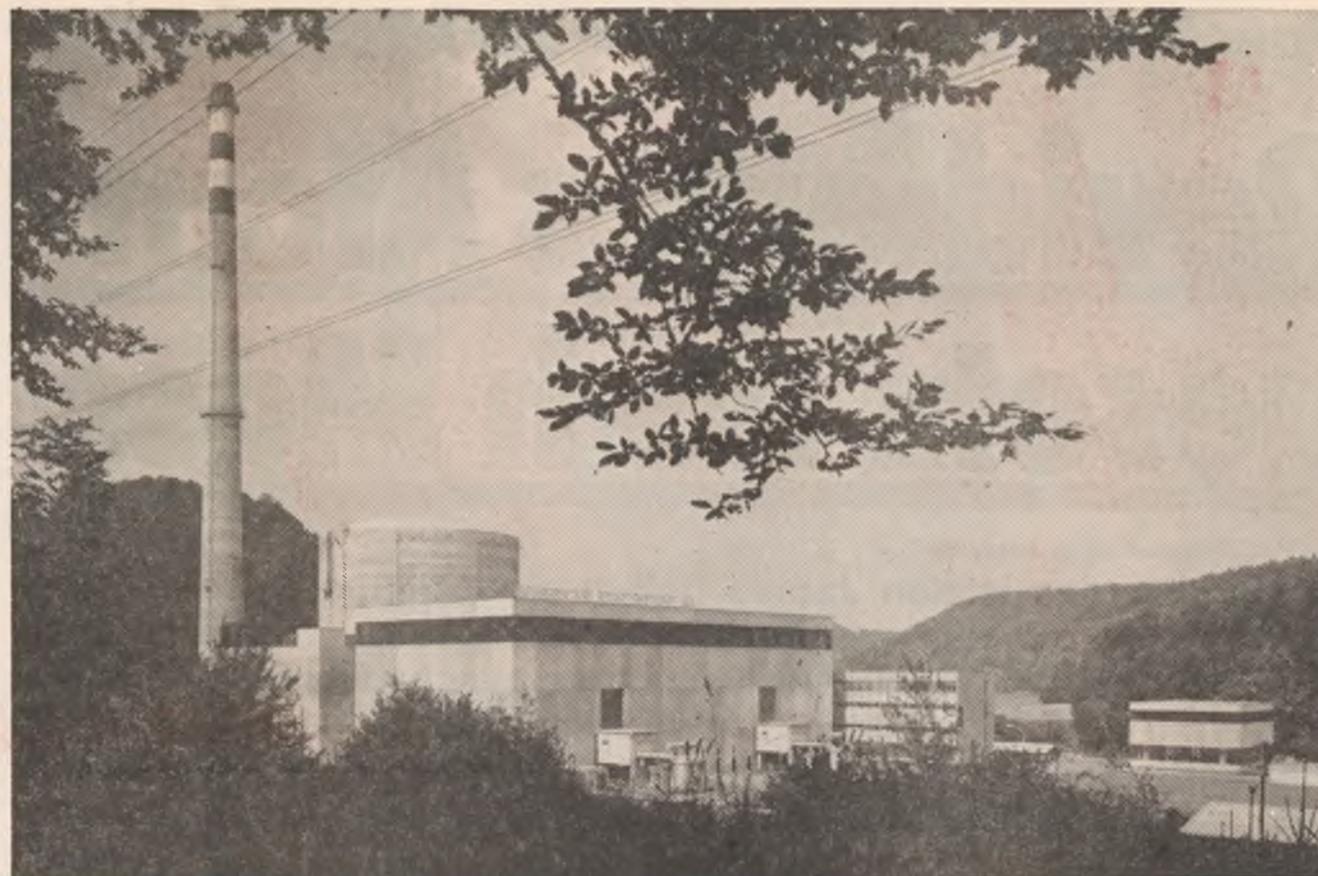
(Bundesrat Willi Ritschard)

wussten Einsatz der Atomenergie in unserem Lande, wenn wir diese Energie brauchen. Das ist wesentlich.

Wir können es uns nicht leisten, nur weil sich das generelle Unbehagen gegenüber jeder technischen Entwicklung vom Wasser über die Kohle auf die Kernenergie verschoben hat, auf eine Energiequelle zu verzichten, auf die wir heute schon angewiesen sind (20 % unseres

«Mit der ‚Wahrung der Volksrechte‘ im Sinne des schweizerischen Demokratieverständnisses hat die vorliegende Initiative wenig zu tun, und zur ‚Wahrung der Sicherheit‘ beim Bau und Betrieb von Atomanlagen trägt sie nichts bei, das nicht bereits verwirklicht ist oder unmittelbar vor der Verwirklichung steht.»

(Botschaft des Bundesrates zur Atominitiative)



Kernkraftwerk Mühleberg/BE

Was passiert bei Annahme der Atom-Initiative?

Die bestehenden Atomkraftwerke •Beznau I •Beznau II •Mühleberg •Gösgen bedürfen einer nachträglichen Zustimmung der Bundesversammlung, deren Verweigerung die Einstellung des Betriebes zur Folge hätte. Einstellung des Betriebes dieser Werke, das bedeutet einen Stromausfall von über einem Drittel unserer Elektrizitätsversorgung!

Das im Bau befindliche Werk

•Leibstadt sowie die geplanten Werke •Kaiseraugst •Graben •Verbois bedürfen nicht nur der Zustimmung der Bundesversammlung, sondern auch jener der Standortregionen gemäss des Initiativtextes.

Weil auch wir an unsere Kinder denken!

Ohne Energie geht nichts! Unsere leistungsfähige Wirtschaft, die zum grössten Teil unseren so-

als gefährlich, ein Nullwachstum erzwingen zu wollen. Ich bin Gewerkschafter, ich weiss, wer

Sie alle sagen NEIN

Nein zu dieser undemokratischen Initiative – Nein zur Gefährdung unserer
Energieversorgung!

leistet, wird ohne genügend Energie im besten Fall stagnieren. Das heisst: Rückschritt! Und damit Arbeitslosigkeit und soziale Spannungen! Dazu sagt Bundesrat Ritschard: «... es ist mehr

schaft zu bezahlen hat.» Und wird auch unsere Generation möglicherweise die Nullen nicht mehr bezahlen, nach uns kommen andere..., sie müssen dann für unseren Fehlentscheid eintreten!

Bundesrat, Nationalrat und Ständerat haben die Atom-Initiative eindeutig zur Ablehnung empfohlen.

Ebenso eindeutig gegen die Atom-Initiative haben sich neben anderen Organisationen des öffentlichen Lebens die schweizerischen Parteitage der CVP (Christlich-demokratische Volkspartei), EVP (Evangelische Volkspartei), FDP (Freisinnig-demokratische Partei) und SVP (Schweizerische Volkspartei) ausgesprochen.

**Die Atom-Initiative ist
undemokratisch, unnötig
und unverantwortlich!**

Schweizerisches Aktionskomitee
gegen die Atom-Initiative,
Postfach 502, 8034 Zürich

Zum 18. Februar 1979

Atom-Initiative

nein